

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN**

- 1.1 Der Begriff „Käufer“ bezeichnet den Kunden, der einen Auftrag für Waren bei der Gesellschaft platziert
- 1.2 Der Begriff „Verkäufer“ bedeutet Kimberly-Clark und seine Tochtergesellschaften, angeschlossene Unternehmen und/oder Geschäftsabteilungen
- 1.3 Der Begriff „Waren“ bezeichnet alle Waren, die dem Auftrag der Gesellschaft unterliegen und im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen von der Gesellschaft geliefert werden.

### **2. AUFTRÄGE**

- 2.1 Alle Aufträge müssen vom Verkäufer bestätigt werden. Zwischen dem Käufer und dem Verkäufer kommt erst dann eine verbindliche Vereinbarung zustande, wenn der Auftrag des Käufers vom Verkäufer schriftlich angenommen wurde oder die Waren zum Versand gebracht wurden, je nachdem, was früher stattfindet. Aufträge dürfen nach der Bestätigung bzw. dem Versand der Waren nicht mehr vom Verkäufer storniert werden.
- 2.2 Alle erteilten Aufträge müssen den geltenden Bestellverfahren des Verkäufers entsprechen.
- 2.3 Alle Aufträge werden vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Waren angenommen.
- 2.4 Alle Aufträge unterliegen der Mindestbestellmenge, die dem Käufer von Zeit zu Zeit vom Verkäufer mitgeteilt wird.

### **3. PREISE**

- 3.1 Sofern keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen vorliegen, werden die Waren zu dem Preis verkauft und in Rechnung gestellt, der zum Auftragsdatum aktuell ist. Kataloge, Preislisten und anderes Werbematerial werden ausschließlich zu Illustrationszwecken zur Verfügung gestellt.
- 3.2 Die Preise enthalten die Standardzustellkosten, der Verkäufer behält jedoch sich das Recht vor, zusätzliche Gebühren für Sonderzustellungen zu berechnen, was dem Käufer vor Versand mitgeteilt wird.
- 3.3 Die Preise verstehen sich ausschließlich MwSt. und anderer Steuern (sofern anwendbar), und diese Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt und sind von ihm zu zahlen.
- 3.4 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Preise zu ändern, um Kostensteigerungen bei der Beschaffung der Waren abzudecken, die zwischen dem Bestell- und dem Lieferdatum aufgetreten sind.

### **4. ZAHLUNG**

- 4.1 Die Zahlung der Rechnungen muss beim Verkäufer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ein einer Summe eingehen. Gehen Zahlungen innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum ein, kann der Käufer einen Rabatt von 1 % des NETTO-Rechnungsbetrags in Abzug bringen.
- 4.2 Die Zahlung muss vollständig und zeitgerecht beim Verkäufer eintreffen.
- 4.3 Der Käufer hat nicht das Recht, Zahlungen jeglicher Beträge, die er dem Verkäufer schuldig ist, wegen Schadensersatzansprüchen an den Waren oder einer mutmaßlichen Übertretung des Vertrags seitens des Verkäufers zurückzuhalten, noch hat der Käufer das Recht auf Aufrechnung.
- 4.4 Falls der Käufer eine Zahlung tätigt, ohne anzugeben, für welche Waren die Zahlung erfolgt, darf der Verkäufer diese Zahlung auf offene Beträge anrechnen, die der Käufer schuldig ist.
- 4.5 Unbeschadet anderer Rechte des Verkäufers gilt Folgendes, falls der Käufer den geschuldeten Betrag nicht zum Fälligkeitsdatum zahlt:
- 4.5.1 Der Verkäufer ist berechtigt, jeden Vertrag mit dem Käufer zu stornieren und/oder die Lieferungen einzustellen;
- 4.5.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Verzugszinsen nach Landesgesetzgebung auf überfällige Rechnungsbeträge ab Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung zu berechnen.
- 4.5.3 Der Käufer hält dem Verkäufer schadlos gegenüber jeglichen Kosten (einschließlich Anwaltskosten), die bei dem Versuch, einen solchen überfälligen Betrag einzutreiben, in angemessener Höhe anfallen;
- 4.5.4 Die Gesamtsumme, die der Käufer bis zu diesem Zeitpunkt dem Verkäufer für alle Rechnungen schuldet, wird sofort fällig und zahlbar.

4.6 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer die Bezahlung seiner Waren im Voraus zu verlangen, wenn der Käufer die Vereinbarungen seines Kundenkreditkontos nicht zur Zufriedenheit des Verkäufers einhält.

## **5. LIEFERUNG**

5.1 Eine Lieferung findet statt, wenn die Waren am Firmengelände des Käufers oder in anderen Fällen an dem Ort, der im Auftrag des Käufers angegeben ist, abgeladen werden. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für das Entladen der Waren.

5.2 Die vom Verkäufer für die Lieferung angegebenen Daten und Uhrzeiten sind lediglich Schätzungen und sind nicht verbindlich, denn es kann zu Verzögerungen bei der Einhaltung der Liefertermine kommen.

5.3 Der Verkäufer bemüht sich, die Menge an Waren zu liefern, die vom Käufer bestellt wurde. Der Käufer darf die Waren oder Teile davon nicht wegen Minderlieferung ablehnen.

5.4 Wenn es durch Anweisungen oder Fahrlässigkeit des Käufers zu Änderungen oder Lieferverzögerungen kommt, darf der Verkäufer dem Käufer die daraus entstandenen angemessenen zusätzlichen Kosten (einschließlich Lagerung) in Rechnung stellen. Absatz 4 trifft auf diese Kosten zu.

5.5 Der Verkäufer darf die Waren in Teillieferungen aufteilen. In diesem Fall stellt jede Teillieferung einen eigenen Auftrag dar. Ein Ausbleiben oder Fehler bei der Lieferung eines oder mehrerer Teillieferungen gibt dem Käufer nicht das Recht, den Auftrag zurückzuweisen oder eine nachfolgende Teillieferung zu stornieren.

5.6 Paletten, die zusammen mit den Waren an dem Käufer geliefert wurden, müssen in gutem Zustand erhalten und auf Anforderung so bald wie durchführbar an dem Verkäufer zurückgegeben werden. In jedem Fall müssen sie auf Anforderung des Verkäufers oder seiner Beauftragten zurückgegeben werden. Falls der Käufer die Paletten aus irgendeinem Grund nicht zurückgibt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, dem Käufer angemessene Gebühren für die Paletten in Rechnung zu stellen.

## **6. KONTROLLE UND REKLAMATIONEN**

Der Käufer muss nach der Lieferung so bald wie zumutbar die Waren untersuchen und der Kundendienstabteilung des Verkäufers unverzüglich und auf jeden Fall schriftlich (per Fax, E-Mail oder Briefpost) innerhalb des folgenden Zeitraums jedwede Beanstandungen mitteilen:

6.1 Bei beschädigten Waren oder Waren, die nicht dem Kundenauftrag entsprechen, innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung;

6.2 Bei Minderlieferung innerhalb von 48 Stunden nach Rechnungsstellung.

**Reklamationen außerhalb der oben erwähnten Bedingungen werden zurückgewiesen.**

## **7. MUSTER UND BESCHREIBUNG**

Die Waren entsprechen ihrer allgemeinen Beschreibung laut Lieferschein, aber der Verkäufer kann Zusammensetzung, Verpackung, Herstellungsprozesse und Ähnliches von Zeit zu Zeit ändern. Die Beschreibung auf der Verpackung der Waren, die vom Verkäufer geliefert werden, stellt keine Bedingungen zwischen den Parteien dar; insbesondere dürfen keine Mengenangaben auf den Packungen oder einer Rechnung oder einem Lieferschein für Verträge zwischen den Parteien als übliche Abweichung interpretiert werden.

## **8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

8.1 Hiermit werden im vollen Umfang dessen, was gesetzlich erlaubt ist, alle Bedingungen und Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder konkludent, nach Gesetz, Gewohnheitsrecht, Handelsbrauch oder auf andere Art ausgeschlossen, abgesehen von den in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen.

8.1 Der Verkäufer garantiert, dass die Waren nach Auslieferung in angemessener Weise frei von Schäden in Material und Verarbeitung sind.

8.3 Die Haftung seitens des Verkäufers im Rahmen dieser Bedingungen greift nur dann, wenn eine Reklamation gemäß Absatz 6 geltend gemacht wird.

8.4 Gemäß Absatz 8.3 kommt der Verkäufer jeglicher nachgewiesener Haftung in voller Höhe gegenüber dem Käufer nach, wenn diese Haftung im Rahmen der Gewährleistungen in Absatz 7 oder 8.2 oder anderweitig als Ergebnis einer Übertretung der Bedingungen entstanden ist, indem der Verkäufer die Waren nach eigenem Ermessen ersetzt, und der Käufer akzeptiert diesen Ersatz als Regulierung jeglicher Ansprüche, die er bezüglich der Fehler hat.

Wenn die Waren vom Käufer an einen Verbraucher verkauft werden und sich daraus ein Anspruch gegen den Käufer ergibt, dann kann der Verkäufer seiner Haftungsverpflichtung nachkommen, indem es den Käufer gegen jegliche Gerichtsentscheidung schadlos hält oder eine finanzielle Entschädigung zu Gunsten des Käufer erwirkt, der einen solchen Anspruch insofern erhebt, als dieser auf einen Verstoß seitens des Verkäufers zurückgeführt werden kann. Diese Schadloshaltung ist maximal begrenzt auf den Preis der in Frage stehenden Waren für jeden Schadensfall und setzt voraus, dass der Käufer:

- 8.4.1 mit dem Verkäufer bei der Abwicklung des Anspruchs zusammenarbeitet;
- 8.4.2 der Verkäufer bezüglich aller Angelegenheiten zum Schadensfall auf dem Laufenden hält;
- 8.4.3 jegliche Verfahren oder Verhandlungen zur Beilegung anhand der Anweisungen des Verkäufers führt und;
- 8.4.4 dem Verkäufer erlaubt, die Leitung des Verfahrens zu übernehmen, sollte es dies wünschen.

8.5 Wenn der Käufer im Sinne von 8.7 oben einen direkten Verlust Sachschaden erleidet, der sich offensichtlich direkt aus einem Verstoß seitens des Verkäufers gegen diese Bedingungen ergibt, dann ist die Haftung des Verkäufers für einen solchen Schaden oder Verlust maximal begrenzt auf den Preis für die in Frage stehenden Waren.

8.6 Gemäß Absatz 8.7 und Absatz 8.4 sowie 8.5 haftet der Verkäufer nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, seien sie direkt oder indirekt (einschließlich aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne oder Verlust des Firmenwertes und jeglichen anderen Verlust, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht als Ergebnis eines Verstoßes gegen die Gewährleistung oder die Bedingungen vorhersehbar war, ganz gleich, ob es sich um ein direktes und natürliches Ergebnis dieses Verstoßes handelte oder nicht) und ob sich dieser Verlust durch Nachlässigkeit, Fehlinterpretation, Verstoß gegen eine gesetzliche Pflicht oder eine Bedingung, Garantie oder eine andere Bedingung (ausdrücklich oder konkludent) eines Vertrags oder anderweitig ergab.

8.7 Nichts in diesen Bedingungen darf die Haftung des Verkäufers beschränken, die sich bezüglich jeglicher Ansprüche bei Tod oder Personenschäden ergibt, wenn diese auf Fahrlässigkeit des Verkäufers zurückzuführen ist. Dies gilt ebenfalls für jede andere Haftung, die laut Gesetz nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

8.8 Die Parteien kommen überein, dass die Einschränkungen in diesem Absatz in Bezug auf ihren Verantwortungsbereich und die Verfügbarkeit eines Versicherungsschutzes angemessen sind.

## **9. RECHTSANSPRUCH**

9.1 Der Verkäufer behält das vollständige Eigentumsrecht und den Titel auf alle an den Käufer gelieferten Waren bzw. jeden Teil davon, bis der Käufer alle Beträge gezahlt hat, die er dem Verkäufer schuldet.

9.2 Solange der Käufer dem Verkäufer einen beliebigen Betrag schuldig bleibt:

- 9.2.1 behält der Käufer die Waren als Treuhänder für den Verkäufer und lagert die Waren separat von anderen Pfandgegenständen, und zwar in einer Art und Weise, aus der klar hervorgeht, dass diese Gegenstände dem Verkäufer gehören;
- 9.2.2 darf der Käufer keines der Nahrungsmittel, die Eigentum des Verkäufers bleiben, verpfänden oder auf irgendeine Weise als Sicherheit für eine Verschuldung belasten;
- 9.2.3 wird der Käufer Waren auf Anforderung an den Verkäufer liefern oder liefern lassen, und der Verkäufer darf, ohne Beschränkung seiner anderen Rechte oder Rechtsmittel, die ihm laut Gesetz und Gerechtigkeit zur Verfügung stehen, Waren nach Gutdünken beschlagnahmen, wieder in Besitz nehmen und/oder erneut verkaufen, und in Ausübung dieser Rechte hat der Verkäufer von Zeit zu Zeit Zutritt zu den Geschäftsräumen, in denen es die Waren vermutet;
- 9.2.4 darf der Käufer die Waren nur im Rahmen seines normalen Geschäfts und in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen an seine Kunden verkaufen, übertragen oder anderweitig darüber verfügen;
- 9.2.5 wenn der Käufer von oder im Auftrag eines Käufers bezahlt wird oder den Erlös eines Versicherungsanspruchs für irgendwelche Waren erhält, so muss er diesen Erlös so bald wie möglich nach Erhalt an den Verkäufer bezahlen, und zwar so lange, bis der Verkäufer vollständig bezahlt ist, und er muss ein separates Konto für alle Einkünfte zu diesem Zweck als Verwalter für den Verkäufer führen;
- 9.2.6 der Käufer muss die Waren mit der erforderlichen Sorgfalt behandeln (oder sicherstellen, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wird), und der Käufer muss die alleinige Verantwortung für die Versicherung der Waren tragen und muss der Verkäufer schadlos halten gegenüber jeglichem Verlust, der dem Verkäufer aufgrund einer unterlassenen Versicherung der Waren entstehen.

## **10. PFLICHTEN DES KÄUFERS**

10.1 Der Käufer muss in jeder Hinsicht bei einer Produkteinbehaltungs- oder Rückrufkampagne kooperieren, die vom Verkäufer organisiert wird. Der Käufer muss dem Verkäufer bei der Wiederbeschaffung betroffener Waren unterstützen und deren Verkauf an Dritte verhindern.

10.2 Alle Informationen, die der Käufer vom Verkäufer bezüglich der Geschäfte des Verkäufers erhält, sind als vertraulich anzusehen, und der Käufer darf solche Informationen nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung des Verkäufers offen legen, es sei denn, dass diese öffentlich bekannt werden (auf andere Art als durch Pflichtverletzung).

## **11. HANDELSMARKEN, PATENTE UND URHEBERRECHTE**

11.1 Der Käufer erkennt das Eigentum und den Rechtstitel des Verkäufers an allen Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Patenten, Urheberrechten und anderen Immaterialgüterrechten bezüglich der Waren an.

11.2 Der Käufer trifft keinerlei Maßnahmen, um eine solche Marke, einen Handelsnamen oder einen Urheberrechtsvermerk zu übertreten, unleserlich zu machen, zu entfernen, zu ändern, zu kaschieren oder zu missbrauchen.

11.3 Der Käufer unterrichtet den Verkäufer unverzüglich, wenn er über eine Verletzung solcher Immaterialgüterrechte durch Dritte Kenntnis erhält und muss dem Verkäufer seine angemessene Unterstützung in Zusammenhang mit daraus entstehenden Verfahren zuteil werden lassen.

## **12. HÖHERE GEWALT**

12.1 Der Verkäufer haftet keinesfalls gegenüber dem Käufer, falls der Verkäufer daran gehindert wird, seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen ganz oder teilweise aufgrund eines Ereignisses der Höheren Gewalt zu erfüllen, wobei dieser Begriff Folgendes beinhaltet:

12.1.1 Naturereignisse, Brände, Überflutungen, Stürme, Stromausfälle, Kürzung der Energieversorgung, mechanische Ausfälle, Fehlen oder Knappheit von Materialien oder Lagerbestände oder andere Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle des Verkäufers liegen und;

12.1.2 ganz gleich, ob vom Verkäufer zu vertreten oder nicht: Streiks, Aussperrungen oder Arbeitskonflikte bezüglich des Verkäufers oder einer anderen Partei oder einer Maßnahme, die vom Verkäufer in Zusammenhang damit unternommen wurde oder als Folge oder Förderung davon entsteht.

12.2 Bei einem solchen Ereignis kann der Verkäufer nach eigener Wahl entweder die Leistung aussetzen oder den fraglichen Vertrag oder den Teil des Vertrags, der unerfüllt bleibt, stornieren, ohne Haftung oder Verluste, unbeschadet der Rechte des Verkäufers auf die Zahlung des Preises aller zuvor gelieferter Waren.

## **13. VERZICHTSKLAUSEL**

Ein Verzicht des Verkäufers bei einem Verstoß gegen die Pflichten des Käufers im Rahmen dieser Bedingungen darf keinen Verzicht oder einen anderen vorherigen oder zukünftigen Verstoß oder eine Verpflichtung darstellen, und die Rechte des Verkäufers dürfen von keiner Verzögerung, Nichterfüllung, Unterlassung oder Weglassung bei der Durchsetzung von Pflichten des Käufers beeinflusst werden.

## **14. ABTRETUNGSVERBOT**

Der Käufer darf den Vorteil oder die Belastung oder jeglichen Auftrag oder Teile davon ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder abtreten, noch übertragen noch als Untervertrag abschließen. Der Verkäufer darf den Vorteil oder die Belastung oder jeglichen Auftrag oder Teile davon nicht an Gesellschaften seines Konzerns abtreten oder untervergeben.

## **15. SALVATORISCHE KLAUSEL**

15.1 Sollte eine Bestimmung oder ein Teil dieser Bedingungen aus irgend einem Grund unrechtmäßig, ungültig oder uneinklagbar sein, dann wird diese Bestimmung oder Teile davon (je nach Fall) als abgetrennt von den übrigen Bestimmungen oder Teilen der entsprechenden Bestimmungen (je nach Fall) betrachtet, wobei die restlichen Bestimmungen volle Rechtskraft und Rechtswirkung behalten.

15.2 Im Besonderen gilt, dass jegliche Beschränkung der Haftung des Verkäufers in diesen Bedingungen für unrechtmäßig, ungültig oder uneinklagbar im Sinne eines anwendbaren Gesetzes oder einer Rechtsregel gehalten wird, so wird sie nur in diesem Maße als davon getrennt angesehen, aber

wenn der Verkäufer dadurch für Verlust oder Schäden haftbar wird, so unterliegt diese Haftung allen übrigen relevanten Beschränkungen dieser Bedingungen.

#### **16. ANWENDBARES RECHT**

Diese Bedingungen werden nach den Gesetzen des Landes ausgelegt, in dem der Verkäufer eingetragen ist, und der Verkäufer und der Käufer unterstellen sich der nicht-ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte in Zusammenhang mit jeglichen Streitigkeiten, die sich aus irgendeinem Vertrag ergeben, der auf diesen Bedingungen basiert.

#### **17. ANKÜNDIGUNGEN**

Wenn keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, erlangen alle Mitteilungen, die vom Käufer an den Verkäufer im Rahmen dieses Vertrags erfolgen, erst dann Gültigkeit, wenn diese schriftlich verfasst und an die eingetragene Anschrift des Verkäufers gesendet werden. Mitteilungen können auch per Fax oder E-Mail erfolgen, müssen aber am Tag der Übermittlung als Express-Postsendung bestätigt werden.

#### **18. ÜBERSCHRIFTEN**

Die Überschriften dieser Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkungen auf die Auslegung der Bedingungen.

**Die Bestimmungen dieses Vertrags behalten so lange ihre Gültigkeit, bis eine speziell ausgehandelte Kundenvereinbarung vorliegt, die die obigen Klauseln ganz oder teilweise ersetzt.**